

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/032/2017)

Sitzung am: 9. Februar 2017

Gegenstand: Widerspruchsverfahren des Hoftheaters

Beschluss SW32/01/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig weist den Widerspruch des Kultur- und Kunstvereins Schönfelder Hochland e. V. vom 11. Dezember 2015 gegen die Ablehnung seines Förderantrages vom 16. November 2015 zurück.

Begründung:

Dem Widerspruch ist entgegen der Empfehlung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden vom 22. November 2016 (Az (30) 30.43-G/22302-15) nicht abzuhelpfen .


Ablehnungsgründe sind,

a) dass der antragstellende Verein nach eigenen Angaben genügend viele Mittel erwirtschaftet hat, um ohne die beantragte Förderung den Vereinsbetrieb im Wesentlichen unvermindert fortführen zu können

und

b) dass der Verein aus seinen Einnahmen, Mittel für bauliche Investitionen aufwendet, die auf Grund entsprechender, bestehender, vertraglicher Beziehungen, zumindest längerfristig notwendig, einem privaten Dritten zugutekommen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0


Daniela Walter
Ortsvorsteherin